

Justizministerium

Informationssystem des Strafregisters

Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

AUSZUG Nr.: 7076/2025/R

LAUTEND AUF:

Zuname

KOSTNER

Vorname

MONICA

Geburtsdatum

17/06/1975

Geburtsort

BRUNECK (BZ) - ITALIEN

Geschlecht

W

Beantragt von:

BETREFFENDE PERSON

Verwendungszweck:

ERMÄSSIGUNG DER STEMPELSTEUER UND DE GEBUHREN UM DIE HÄLFTE: ZUR

VORWEISUNG ANLÄSSLICH DER WAHLKANDIDATUR (ART. 1 ABS. 14 GES. 3/2019)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

VON:

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

BOZEN, 13/03/2025 13:15



DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES
BESCHEINIGUNGSDIENSTES

(POSTAL MARCO)

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998). Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

FORTSETZUNG VON AUSZUG Nr.: 7076/2025/R	AUSGEȘTELLT VON: STRA	FREGISTERAMT -	STAATSANWALTSCHAFT	BEIM LANDESGERICHT BOZEN
(Zuname) KOSTNER (Vorname) MONICA GEBOR	EN AM17/06/1975 IN BRUNE	CK (BZ) - ITALIEN		Seite 2 Von

** HINWEIS **

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

 Zuname
 Vorname
 Geburtsort
 Geburtsdatum
 Geschlecht
 Name des Vaters
 Steuernummer

 KOSTNER
 MONICA
 BRUNECK
 17/06/1975
 F

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.